

Sitzung vom 23. November 2005

**1645. Anfrage (Nachfragepotenzial von familienergänzenden
Kinderbetreuungen im Kanton Zürich)**

Die Kantonsrätinnen Cécile Krebs, Winterthur, und Julia Gerber Rüegg, Wädenswil, haben am 29. August 2005 folgende Anfrage eingereicht:

Zum ersten Mal sind in der Schweiz wissenschaftlich gesicherte Zahlen zur Nachfrage nach familienergänzender Tagesbetreuung für Kinder im Vorschulalter erhoben worden. Das Kernstück der Befragung war das so genannte Choice-Experiment: Dabei konnten Eltern unter den bestehenden Betreuungsformen diejenige auswählen, die ihnen am ehesten entspricht. Die Ergebnisse der Untersuchung sind von grosser Bedeutung für künftige politische Entscheide; frühere Studien hätten überdies die positiven Auswirkungen der externen Kinderbetreuung mehrfach belegt.

Die Schweizerische Nationalfonds-NFP52-Studie «Familienergänzende Kinderbetreuung in der Schweiz: Aktuelle und zukünftige Nachfragepotenziale» kam zum Schluss, dass in der Schweiz 50 000 Plätze fehlen. Das heisst, dass 120 000 Kinder, die einen Betreuungsplatz brauchen, keinen finden. Die Autorinnen und Autoren der Studie empfehlen der Wirtschaft, den Kantonen und den Gemeinden, sich verstärkt für den Ausbau von familienergänzenden Betreuungsangeboten einzusetzen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Kanton Zürich bereit, entsprechende Studien auch in seinen 171 Gemeinden durchzuführen?
2. Wie gedenkt der Regierungsrat das Kinderbetreuungsangebot systematisch auszubauen mit dem Ziel, den nachgewiesenen Bedarf zu decken? Und mit welchen konkreten Massnahmen will er dies realisieren?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Cécile Krebs, Winterthur, und Julia Gerber Rüegg, Wädenswil, wird wie folgt beantwortet:

Im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms 52, Kindheit, Jugend und Generationenbeziehungen, wurde die Studie «Nachfrage nach familienergänzender Kinderbetreuung in der Schweiz» von INFRAS und Tassinari Beratungen in Zusammenarbeit mit der Univer-

sità della Svizzera italiana, Institut Mecop (Istituto di microeconomia e economia Pubblica) durchgeführt. Im Rahmen dieser Studie wurden 750 Haushalte mit bis zu 4-jährigen Kindern in der ganzen Schweiz befragt. Dabei wurden die Personen zuerst telefonisch kontaktiert und zur gegenwärtigen Kinderbetreuung sowie verschiedenen sozioökonomischen Merkmalen des Haushaltes befragt. Danach wurden ihnen sechs Auswahlkarten für das «Choice Experiment» zugestellt. Beim «Choice Experiment» mussten die Befragten hypothetisch zwischen vier verschiedenen Betreuungsformen wählen: der Kinderkrippe, der Tagesfamilie, der Kinderfrau und der ausschliesslich privaten Betreuung. Die Auswertung des telefonisch durchgeführten Experiments erfolgte nach Modellen, die eine Schätzung der Wahrscheinlichkeit ermöglichen, wonach ein Haushalt eine bestimmte Betreuungsform wählt. Gestützt auf die berechneten Wahrscheinlichkeiten und unter Beizug der Daten aus der Volkszählung 2000 wurde ein Simulationsmodell formuliert, das regional differenzierte Daten zum Ist-Zustand und zur Entwicklung relevanter Einflussfaktoren für die Nachfrage enthält.

Zu Frage 1:

Für den Kanton Zürich müssen keine Zusatzbefragungen durchgeführt werden, da der Anteil der Zürcher Haushalte an den schweizweit befragten 750 Haushalten für die Modellrechnungen ausreichend ist. Der Schlussbericht benennt Nachfragepotenziale nach Kinderkrippen und Tagesplätzen unterschieden nach Deutschschweiz Land und Deutschschweiz Stadt. Auch ohne zusätzliche Berechnungen sind die Angaben des Berichts für den Kanton Zürich in diesem Rahmen aussagekräftig. Hinzu kommt, dass eine Modellrechnung nur sinnvoll wäre, wenn damit Nachfragepotenziale auf regionaler Ebene geschätzt werden sollten. Auf Gemeindeebene, insbesondere bei kleinen Gemeinden, kann die Modellrechnung auf Grund des oben beschriebenen Schätzverfahrens keine konkreten Daten für die Angebotsplanung liefern. Eine Durchführung der Studie bei den Gemeinden ist deshalb nicht angezeigt.

Zu Frage 2:

Wie in Beantwortung früherer parlamentarischer Vorstösse ausgeführt wurde (vgl. KR-Nrn. 105/2000, 125/2001, 40/2003, 98/2004, 115/2004, 365/2004), besteht keine gesetzliche Grundlage zur kantonalen Mitfinanzierung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung. Gemäss § 27 Abs. 3 des neuen Volksschulgesetzes vom 7. Februar 2005 müssen die Gemeinden bei Bedarf für die ausserschulische Betreuung weiter gehende Tagesstrukturen anbieten. Die Konkretisierung dieser Bestimmung wird im Rahmen der neuen Volksschulverordnung erfol-

gen. Vor einer Regelung der familienergänzenden Kinderbetreuung ist in einem nächsten Schritt die schulergänzende Betreuung umzusetzen und es sind damit Erfahrungen zu sammeln.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi